

**Aus dem Gemeindehaus**  
**3. Dezember 2019**

---

### **Papier- und Kartonsammlung am 07. Dezember 2019**

Die nächste Papiersammlung steht für Samstag, 07. Dezember 2019, im Kalender und wird durch Jungwacht – Blauring Birmenstorf durchgeführt.

Sie erleichtern deren Arbeit wesentlich, wenn Sie beim Bereitstellen des Altpapiers und des Kartons folgende Punkte beachten:

- Beides am Abfuhrtag auf spätestens 07:00 Uhr bereit stellen
- Papier und Karton getrennt und gut gebündelt (nicht!! in Papiersäcken) und frei von anderen Abfällen bereit stellen

Besten Dank!

---

### **Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 11. Dezember 2019**

#### **zum Seniorentreff**

im Steakhouse zur alten Schmitte  
Plaudern – Spielen – Spass ab 14:00 Uhr

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. – Fahrdienst erwünscht? Melden Sie sich auf Tel. 079 398 66 53

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

---

### **Abgabe der Weihnachtsbäume am 21. Dezember 2019**

Einer Tradition folgend gibt die Ortsbürgergemeinde jedem Birmenstorfer Haushalt einen Weihnachtsbaum für einen symbolischen Betrag von CHF 5.00 ab.

Die Abgabe der Tannenbäume 'frisch ab Wald' erfolgt am  
Samstag, 21. Dezember 2019

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Parkplatz Tannwald, Fislisbacherstrasse

Um ca. 09.30 Uhr gibt es ein Platzkonzert mit dem Ensemble des Musikvereins.

Mitglieder der Ortsbürgerkommission freuen sich auf Ihren Besuch, helfen Ihnen bei der Auswahl und verpacken den Baum transportgerecht.

Die Gutscheine zum Bezug des Weihnachtsbaumes werden rechtzeitig in alle Haushalte zugestellt.

---

### **Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligung 2020 Anmelden bis 31.12.2019 !**

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Auf der Web-Seite der Sozialversicherung des Kantons Aargau kann mithilfe des Online-Rechners geprüft werden, wo die Einkommensgrenze für Ihren Haushalt liegt und ob Sie möglicherweise Anspruch auf eine Prämienverbilligung für das Jahr 2020 hätten. Auch der Anmeldecode für die Prämienverbilligung kann online bestellt werden.

Der Antrag 2020 muss bis 31.12.2019 bei der Sozialversicherung des Kantons Aargau eingetroffen sein. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienjahr 2020 verwirkt.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde gestellt werden. Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen Ihnen die Fachpersonen der SVA Aargau zur Verfügung.

Homepage: [www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch)  
Telefon: 062 836 81 81